



10. Mai 2021

## Übernahme von Versorgungsansprüchen bei der Verwendung des AstraZeneca-Impfstoffes bei unter 60-Jährigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der STIKO zur 4. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung vom 01.04.2021 wird die Impfung mit AstraZeneca - nach besonders sorgfältiger Aufklärung und eigenem Wunsch des Impflings - auch weiterhin für unter 60-Jährige empfohlen. Das Gesundheitsministerium im Saarland schließt sich diesen Empfehlungen an, was Voraussetzung für einen möglichen Versorgungsanspruch gem. § 60 IfSG gegen das Land ist.

Damit steht auch fest, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Saarland auch für Personen unter 60 Jahren, die infolge einer Impfung mit AstraZeneca gesundheitliche Schädigung erleiden, gem. § 60 Absatz 1 Nr. 1 IfSG die Versorgung übernimmt.

Voraussetzung für eine Versorgungsübernahme ist auch, dass der Impfung eine ordnungsgemäße, ausführliche Aufklärung durch den Arzt vorangegangen ist und die Impfung de lege artis ausgeführt wurde.

Ob ein Impfschadensfall konkret vorliegt, bleibt weiterhin der Prüfung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Bachmann



Die Ministerin

